

16

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 1.26 „Sondergebiet Reit- und Fahrverein westlich der B475“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Bauerschaft Gröbblingen, westlich der B475, soll dem Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. die Ansiedlung eines neuen Standortes bauplanungsrechtlich ermöglicht werden. Hierzu sollen auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen Sondergebiete für Pferdehaltung und Pferdesport sowie private Grünflächen für Weidenutzung festgesetzt werden. Vorhandenen Grünstrukturen sollen gesichert und durch eine Anpflanzung zur Eingrünung des Vorhabens zur freien Landschaft ergänzt werden.

Der rund 10,2 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 31, 65, 152 sowie Teile der Flurstücke 171 und 287, Flur 38 der Gemarkung Warendorf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 1.26 „Sondergebiet Reit- und Fahrverein westlich der B475“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22.11.2021 bis 03.01.2022

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Mittwoch, den 08.12.2021 um 18:00 Uhr

in die Aula des Alten Lehrerseminars (2. OG), Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G-Regelungen statt; kurzfristige Änderungen aufgrund einer neuen Corona-Schutzverordnung sind möglich. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an julia.lueckfeldt@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1612).

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.26 und sein Begründungstext
- Fachbeitrag Artenschutz, Büro Stelzig - Landschaft | Ökologie | Planung, Soest, Oktober 2021

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 1.26 sind im Übersichtsplan vom 11.08.2021 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

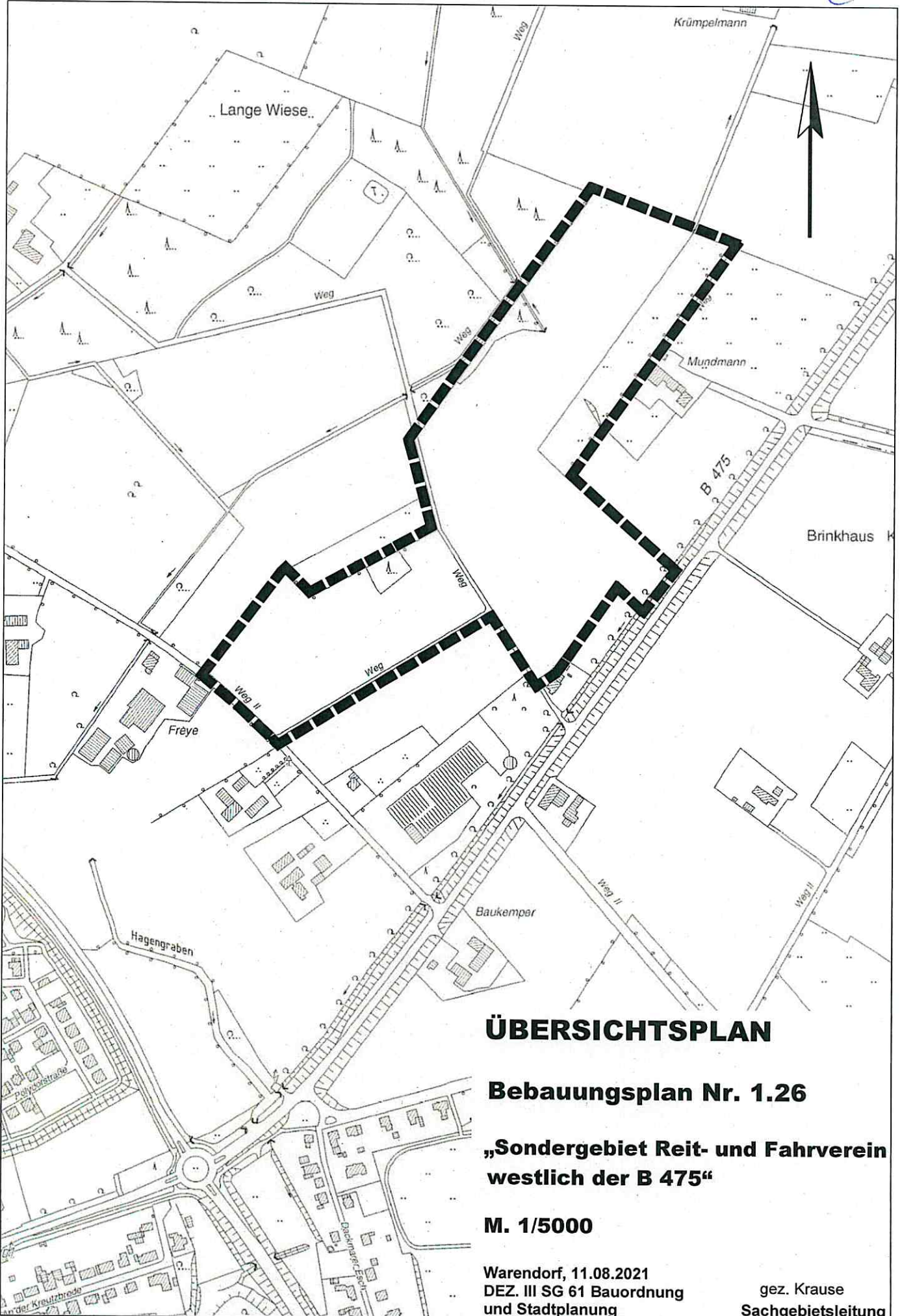
Warendorf, 10.11.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 1.26

„Sondergebiet Reit- und Fahrverein westlich der B 475“

M. 1/5000

Warendorf, 11.08.2021
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung